



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Wichtige Informationen für die Pfarreien im Hitzkirchertal

Stand 23. Juni 2020

Seit dem 20. Juni 2020 gilt wieder die besondere Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (vgl. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020). Damit geht die Zuständigkeit für Verordnungen zur Pandemie-Bekämpfung vom Bund wieder an die Kantone zurück (mit definierten Ausnahmen).

Die Schweizer Bischofskonferenz hat auf den 22. Juni 2020 ihr Rahmenschutzkonzept ausser Kraft gesetzt. Als Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste im Bistum Basel gilt ab dem 23. Juni 2020 ein stark vereinfachtes Konzept (siehe unten Stichwort «Schutzkonzept»; dieses Konzept ist in diesem Dokument gemeint, wenn auf ein Schutzkonzept verwiesen wird). Entsprechende Vereinfachungen gelten auch für das Schutzkonzept für religiöse Veranstaltungen, Kinder- und Jugendarbeit, Vereinsanlässe. Hier die wichtigsten Orientierungspunkte für die Entscheidungen vor Ort (gegebenenfalls in Absprache mit den kantonalen Behörden):

- Eigenverantwortliches Handeln, vorab das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln, nimmt an Bedeutung zu.
- Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen, auf spezifische Regeln für einzelne Kategorien von Betrieben, Veranstaltungen oder Bildungseinrichtungen wird verzichtet (Covid-19 Verordnung Art. 4).

Für das Schutzkonzept gelten folgende Vorgaben (Art. 4.2):

a. Es muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen; eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.

b. Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen nach Artikel 5 vorgesehen werden.

- Der erforderliche Abstand beträgt 1,5 Meter. Im Sitzplatzbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird (vgl. Anhang zu Covid-19-Verordnung, 3.2).

Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Personen eingehalten werden kann (Anhang 3.4). Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben (Anhang 3.5).

Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern muss zwischen den Sektoren à max. 300 Personen der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten (Anhang 5.1).

- Eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den Behörden verantwortliche Person muss bezeichnet werden (Art. 4.4).
- Werden Kontaktdaten erhoben, müssen die betroffenen Personen über deren Verwendungszweck informiert werden. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden (Art. 5).
- Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben verboten (Art. 6.1).
- Die Kantone können Erleichterungen (Art. 7) oder zusätzliche Massnahmen (Art. 8) beschliessen. Die Verantwortlichen der Pfarreien, anderssprachigen Missionen sowie der Spezialseelsorge- und Fachstellen beachten die kantonalen Verordnungen. Hilfreich für die Umsetzung der Schutzkonzepte ist das dreistufige Vorgehen, welches das BAG vorsieht:

Stufe 1

«Das Einhalten des Abstands von 1,5 Metern, wann immer möglich, bleibt mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme...»

Stufe 2

«Ist das Einhalten des Abstandes begründbar nicht möglich und kommt es demnach zu nahen Kontakten zwischen anwesenden Personen, ist es zulässig, andere Schutzmassnahmen wie das Tragen von Hygienemasken oder das Anbringen und Nutzen von Trennwänden anzuwenden. »

Stufe 3

Falls auch diese Schutzmassnahmen nicht sinnvoll angewendet werden können, müssen bei Unterschreitung des Abstands von 2 Metern die Kontaktdaten der anwesenden/teilnehmenden Personen erfasst werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Anzahl Personen, die die Abstandsregel unterschreiten..., übersichtlich und nachverfolgbar bleibt, ...»



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Gottesdienste

Seit dem 28. Mai dürfen wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Dies mit der Auflage, dass das Schutzkonzept eingehalten wird.

Nachstehend die wichtigsten Punkte für die Gottesdienstbesucher:

- Der Zugang ist ausschliesslich durch das Hauptportal möglich.
- Der Einlass beginnt in der Regel 20 Minuten vor Beginn.
- Beim Betreten der Kirche müssen sich alle die Hände zu desinfizieren.
- Wir bitten Sie zu anderen Personen stets die Abstandsregel (1,5 Meter) einzuhalten:
 - auf dem Vorplatz der Kirche
 - beim Hineingehen und beim Verlassen der Kirche
 - in jeder Bankreihe. Ausnahme: Familienmitglieder dürfen beieinandersitzen.
 - beim Hintreten zur Kommunion
- Die Teilnehmerzahl in den Gottesdiensten ist begrenzt. Es kann sein, dass nicht alle eingelassen werden können
- Helferinnen und Helfer der Pfarrei sind vor Ort und garantieren, dass die Massnahmen eingehalten werden. Sie sind behilflich beim Suchen eines Platzes und offen für Fragen. Wir bitten Sie, ihren Anweisungen Folge zu leisten
- Die Schutzmassnahmen sind bei sämtlichen Versammlungen in der Kirche (auch Rosenkranzgebet und Anbetung) einzuhalten

Vielen Dank, dass Sie sich an diese Vorgaben halten und damit Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Fernbleiben vom Gottesdienst

- Der Bischof entbindet weiterhin von der Sonntagspflicht.
- Gläubigen, die krank sind oder sich krank fühlen, ist es untersagt, Gottesdienste zu besuchen. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen durch dafür ausgebildete und beauftragte Personen zu Haus empfangen.
- Besonders gefährdete Personengruppen werden nicht ausgeschlossen, sie werden aber ermutigt, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung. Grundsätzlich wird diesen Personen jedoch empfohlen, sich nicht an Orten mit Menschenansammlungen und zu Zeiten mit einem erhöhten Personenverkehr zu begeben.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Ab wann ist das Chorsingen wieder erlaubt?

Grundsätzlich können seit dem 6. Juni Chorproben stattfinden – sofern das Schutzkonzept umgesetzt wird und insbesondere die Hygiene und Abstandsregeln eingehalten werden.

Öffentliche Einsätze der (Kirchen)Chöre in den Pfarreien des Hitzkirchertals werden frühestens nach den Sommerferien beginnen.

Sind kirchliche Veranstaltungen wieder möglich?

Ja, Veranstaltungen bis 1000 Personen sind unter Einhaltung des Schutzkonzeptes wieder möglich. In jedem Fall ist eine verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu bestimmen und Sektoren à maximal 300 Personen zu bilden.

Können sich pfarreiliche Gruppierungen, Vereine und Verbände wieder treffen?

Ja, siehe oben Veranstaltungen.

Aperos entfallen

Auch wenn die Gottesdienste seit Pfingsten wieder aufgenommen wurden, entfallen alle Aperos in den Pfarreien des Hitzkirchertals mindestens bis Ende Juli 2020.

Fernsehgottesdienste

Es gibt viele Angebote, Gottesdienste in Radio, Fernsehen oder im Internet via Livestream mitzufeiern. Livestreams bietet beispielsweise an:

das Kloster Einsiedeln www.youtube.com/user/KlosterEinsiedeln/featured

die Kathedrale St. Gallen www.bistumsg-live.ch

Rosenkranzgebete

Ist können wieder stattfinden.

Dabei sind die Schutzmassnahmen zwingend einzuhalten.

Taufen

Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes für Gottesdienste können Tauffeiern wieder stattfinden. Besondere Beachtung gilt dem Taufakt, weil dabei kurzzeitig die Distanzregel nicht eingehalten werden kann. Der Körperkontakt mit dem Täufling muss auf das notwendige Minimum beschränkt werden.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Erstkommunionfeiern

Die Erstkommunionfeiern wurden auf folgende Termine verschoben:

- Pfarrei Schongau: Samstag, 12. September 2020, 10.00 Uhr, Pfarrkirche Schongau
- Pfarrei Aesch: Sonntag, 13. September 2020, 10.00 Uhr, Pfarrkirche Aesch
- Pfarrei Hitzkirch: Samstag, 19. September 2020, 10.00 Uhr, Pfarrkirche Hitzkirch
- Pfarrei Müswangen: Sonntag, 20. September 2020, 10.00 Uhr Pfarrkirche Müswangen

Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes können diese Feiern wieder stattfinden.

Firmung 17+

Den Firmgottesdienst feiern wir statt am 29. Juni 2020 neu am:

Samstag, 26. September 2020, 09.30 Uhr in der Pfarrkirche Hitzkirch

Firmspender ist Genrealvikar Markus Thürig

Der Vorbereitungstag für die Firmung findet statt am:

Samstag, 29. August 2020

Können Trauungen wieder stattfinden?

Ja, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes für Gottesdienste können Trauungen wieder stattfinden. Besondere Beachtung gilt dem Trauakt, weil dabei kurzzeitig die Distanzregel nicht eingehalten werden kann.

Beichten

Der Empfang des Beichtsakramentes ist im Rahmen der Einzelseelsorge möglich. Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Pfarreisekretariat.

Telefon- und Online-Beichthören ist nicht erlaubt.

Krankensalbung

Die Krankensalbung kann unter strikter Einhaltung aller von den Behörden / Institutionen angeordneten Schutzmassnahmen gespendet werden.

Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Pfarreisekretariat.

Familienmitglieder können dazu angeleitet werden, einen Krankensegen zu spenden.

<https://liturgie.ch/praxis/gottesdienst-waehrend-des-corona-virus/1604-krankensegnung>



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Im Todesfall

Bei Todesfällen sind wir unter der Nummer des jeweiligen Pfarreisekretariates für Sie da. Falls das Sekretariat nicht besetzt ist, erfahren sie via Telefonbeantworter die Notfallnummer der Seelsorge.

Wenn jemand verstorben ist, läutet die Endzeitglocke wie folgt:

- 08.00 Uhr Pfarrkirche Schongau & Müswangen
- 11.00 Uhr Pfarrkirche Aesch und Hitzkirch

Begräbnisfeiern

Begräbnisfeiern werden so einfach wie möglich und mit so wenigen Personen wie möglich gefeiert. Eine Abschiedsgottesdienst in der Kirche bzw. in einer Abdankungshalle ist unter Einhaltung des Schutzkonzeptes für öffentliche Gottesdienste wieder möglich.

Gespräche und Kontakte

Sie dürfen gerne mit den Seelsorgenden Kontakt aufnehmen.

Einzelseelsorge und Gespräche sind weiterhin möglich und erwünscht.

Chrüz matt

Das Altersheim Chrüz matt hält sich an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, sowie die aktuellen Informationen des Kantons Luzern.

Für Auskünfte über die Regelung für Besuche wenden Sie sich bitte direkt an die Chrüz matt (041 919 95 11 / www.chruezmatt-hitzkirch.ch).

Seit Fronleichnam (11. Juni) werden in der Chrüz matt wieder Gottesdienste gefeiert.

Hausbesuche

Hausbesuche (mit oder ohne Kommunionsspendung/ Krankensalbung) sind unter strikter Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen wieder möglich. Der Besuch erfolgt ausschliesslich durch die Seelsorgende der Pfarreien, welche nicht zur Risikogruppe gehören. Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Pfarreisekretariat.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Spitalbesuche

- Das Seelsorgeteam und die Besuchergruppe macht vorübergehend keine Besuche in den Spitälern. Die Spitalseelsorger stehen für die hospitalisierten Menschen zur Verfügung.
- Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, gilt am Luzerner Kantonsspital an den Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen als Präventionsmassnahme eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten. Erlaubt sind folgende Besuche:
 - Patientinnen und Patienten dürfen wieder von maximal zwei Personen pro Tag besucht werden.
 - Die beiden Besuchspersonen dürfen nur einzeln und nicht gleichzeitig empfangen werden.
 - Die Richtgrösse für die Dauer eines Besuchs beträgt maximal je eine Stunde.
 - In der Regel sind die Besuche auf das nahe Umfeld der Patientinnen und Patienten beschränkt.
 - Kinderspital: Beide Eltern sind für Besuche zugelassen.
 - Frauenklinik: Partner von gebärenden Frauen für Schwangerschaftsuntersuchungen (Ultraschall), die Geburt und auf Mutter-Kind-Abteilung sowie im Familienzimmer (Geschwister).

Welches Schutzkonzept gilt für Sommerlager oder Gruppenstunden?

Für die Sommerlager 2020 oder für Gruppenstunden gelten für Jubla und Pfadfinder die Schutzkonzepte und Empfehlungen der jeweiligen Verbände:

www.jubla.ch/corona bzw. www.scoutcorona.forumbee.com.

Für die Sommerlager werden nach dem 6. Juni von den Jugendverbänden bewilligte Schutzkonzepte vorliegen, welche auch auf die Pfarreilager adaptiert werden können.

Mitarbeitende der Pfarreien im Hitzkirchertal

Für alle internen Arbeiten in den Teams gelten die Massnahmen zu Hygiene und Distanz.

Besonders gefährdete Personen und jene, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause und informieren umgehend die Vorgesetzte Person.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Pfarreisekretariate

Die Pfarreisekretariate sind per Telefon, Mail oder auch vor Ort während den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Aesch

041 917 14 23 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.aesch@kath-hitzkirchertal.ch

Hitzkirch

041 917 12 45 - MO,DI,MI,FR 08.30 - 11.30 / DO 14.00 – 17.30

sekretariat.hitzkirch@kath-hitzkirchertal.ch

Müswangen

041 917 13 76 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.mueswangen@kath-hitzkirchertal.ch

Schongau

041 917 14 23 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.schongau@kath-hitzkirchertal.ch



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Aktuelle Informationen

Finden Sie auf der Homepage der Pfarreien des Hitzkirchertal:

www.pfarrei-aesch.ch

www.pfarreihitzkirch.ch

www.pfarrei-mueswangen.ch

www.schongau.ch/kirchen

Informationen des Bistums:

<http://www.bistum-basel.ch/>

Informationen der Landeskirche des Kantons Luzern:

<https://www.lukath.ch/>

Informationen des Bundes:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Informationen des Kt. Luzern (wenn der Bund keine Regelungen getroffen hat):

<https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>

BAG-Plakate mit den Verhaltensweisen zum Aushängen:

<https://www.bag-coronavirus.ch/>

Ideenbörse für Katechese und Pfarreileben

In kürzester Zeit wurden verschiedene Plattformen bereitgestellt, auf denen man Ideen deponieren und andere Ideen holen kann, um die kommende Zeit ohne Versammlungen spirituell zu gestalten:

<https://de.padlet.com/UrsusKiMe/14vijuxbytp8>

<https://religionsunterricht.net/>

<https://www.reli.ch/filme/>

<https://material.rpi-virtuell.de/>



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Für Sie da!

Wir vom Seelsorgeteam der Pfarreien im Hitzkirchertal freuen uns auf Ihren Anruf, eine Begegnung mit Ihnen oder auf einen Besuch bei Ihnen zu Hause. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen – wir sind gern für Sie da!



Daniel Unternährer

Diakon / Gemeindeleiter

041 917 14 07

daniel.unternaehrer@kath-hitzkirchertal.ch



P. Josef Knupp

Priester

041 919 69 62

josef.knupp@kath-hitzkirchertal.ch



Josef Hurter

Kaplan

041 917 08 20

josef.hurter@kath-hitzkirchertal.ch



Liliane Gabriel

Pfarreiseelsorgerin in Ausbildung

041 919 69 63

liliane.gabriel@kath-hitzkirchertal.ch



Annelies Winiger

Teamleiterin Katechese

041 919 69 65

annelies.winiger@kath-hitzkirchertal.ch



Angela Elmiger

Katechetin

041 919 69 64

angela.elmiger@kath-hitzkirchertal.ch



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen

Pfarrei Müswangen



Pfarrei Schongau

Weitere Infos finden Sie auf den Homepages der Pfarreien im Hitzkirchertal
pfarrei-aesch.ch – pfarrei-hitzkirch.ch – pfarrei-mueswangen.ch – schongau.ch/kirchen